

# Anmeldung

B@Speed Challenge am 1. Mai 2009



Internationales Messe-Event  
für Auto-Tuning, Lifestyle  
und Club-Szene  
30. April - 3. Mai 2009  
Friedrichshafen, Bodensee

Name des Fahrers: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ E-mail: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ Homepage: \_\_\_\_\_

Geburtsort/-tag: \_\_\_\_\_ T-Shirtgröße: \_\_\_\_\_

Führerscheinklasse: \_\_\_\_\_  
Möchten Sie zukünftig aktuelle elektronische Newsletter der TUNING WORLD BODENSEE und deren Partner per E-mail erhalten:  Ja  Nein

## Fahrzeug

Marke	Typ	Baujahr	Fzg.-Halter	Kennzeichen
-------	-----	---------	-------------	-------------

Motor-Merkmale: \_\_\_\_\_ Motor-Leistung: \_\_\_\_\_

Anekdote zum Fahrzeug / Besonderheiten / Infos für den Moderator: \_\_\_\_\_

## Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 30.- €. Die Teilnahmegebühr ist nach dem Erhalt der Zulassung und der Startnummer zu überweisen. Die Konto-Verbindung wird mit der Zulassung mitgeteilt. In der Teilnahmegebühr ist ein T-Shirt enthalten, welches die Teilnehmer nach der B@Speed Challenge überreicht bekommen. Jeder Teilnehmer erhält spätestens 1 Woche vor Beginn der TUNING WORLD BODENSEE eine Teilnahmebestätigung für die B@Speed Challenge. Darin sind auch die genauen Daten der Startaufstellung etc. enthalten.

Der Unterzeichnende erkennt die Bedingungen der Ausschreibung (Reglement) und den Haftungsausschluss an und verpflichtet sich diese genauestens zu befolgen. Sie bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Einschreibungsformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen uneingeschränkt den Bestimmungen der Ausschreibung und den Bestimmungen der StVO entspricht.

## Verzichtserklärung des Fahrzeughalters

(nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeugs mit dem Kennzeichen \_\_\_\_\_ durch den Fahrer/die Fahrerin \_\_\_\_\_ an der Veranstaltung B@Speed Challenge auf der TUNING WORLD BODENSEE 2009 einverstanden.

Halter: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Startnummer-Zuteilung:

Wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Startnummer: \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Haftungsausschluss (Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit)

Anmelder und Fahrer erklären mit der Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die Messe Friedrichshafen GmbH
  - den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Streckeneigentümer
  - Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
  - den Straßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und -wege samt Zubehör verursacht werden und
  - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
  - gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/in (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam.

## Die vorliegende Bewerbung gilt nicht als Zulassung.

Die vorliegende Bewerbung und die Teilnahmebedingungen werden anerkannt:

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Alle Preisangaben inkl. MwSt.  
Gerichtsstand ist Tettang.

# REGLEMENT – B@Speed Challenge

## Offener Viertel-Kilometer Geschwindigkeitstest TUNING WORLD BODENSEE 2009

### 1. Wettbewerb

Die Messe Friedrichshafen GmbH schreibt ein offenes Viertel-Kilometer Geschwindigkeitstest aus: Die „B@Speed Challenge“.  
Veranstalter ist dabei die Messe Friedrichshafen GmbH, nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

### 2. Grundlagen des Wettbewerbs

Die „B@speed Challenge“ wird nach der vorliegenden Ausschreibung, eventuell noch zu erlassenden Änderungen, Zusatzbestimmungen und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters durchgeführt, denen sich alle Bewerber/innen und Fahrer/innen durch ihre Einschreibung unterwerfen.

### 3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der „B@speed Challenge“ sind alle Personen ab 21 Jahren die im Besitz eines gültigen Führerscheines, mindestens der Klasse B, sind.

### 4. Einschreibung

Die Einschreibung zur „B@speed Challenge“ muss bis zum 15.04.2009 beim Veranstalter Messe Friedrichshafen GmbH, Marc Maisch, Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen, Telefon +49 (0) 7541 / 708 – 419, Fax +49 (0) 7541 / 708 - 333, E-mail marc.maisch@messe-fn.de vorliegen.

Der Veranstalter behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge anzunehmen. Die Einschreibung ist erst nach Bestätigung durch den Veranstalter wirksam.

### 5. Teilnahmegebühr

Die Einschreibgebühr beträgt pro teilnehmendem Fahrzeug 30,- EUR (einschließlich MwSt.). Darin enthalten ist das Meldegeld für die „B@speed Challenge“, der Eintritt zur TUNING WORLD BODENSEE am 1. Mai 2009, der Eintritt zur Radio7-Partynacht am 1. Mai 2009 auf dem Messegelände in Friedrichshafen und ein Erinnerungspreis. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Zulassung zu überweisen. Die Kontoverbindung wird mit der Zulassung mitgeteilt. Eingeschriebene Fahrer/innen, die kein oder kein vollständiges Meldegeld gezahlt haben, können nicht am Rennen teilnehmen.

Eingeschriebene Fahrer, die zum Zeitpunkt des Rennens nicht antreten können, werden gebeten den Veranstalter zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

### 6. Fahrzeuge

Zum Einsatz zugelassen sind alle Fahrzeuge, die eine gültige Straßenzulassung gemäß StVO haben und das Kennzeichen am Fahrzeug führen. Grundsätzlich können alle Arten von Personenkraftwagen, die oben genannten Bedingungen entsprechen, zugelassen werden. Für entsprechende Versicherungen ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich.

### 7. Sicherheit

Für die Sicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter sichert die Strecke mit Absperrungen und Sicherheitspersonal. Die Feuerwehr und ein Rettungswagen ist zur Veranstaltung vor Ort.

### 8. Fahrerbesprechung/Siegerehrung/Presse-Konferenz

Die Teilnahme an festgelegten Terminen wie Fahrerbesprechung, Siegerehrung und Presse-Konferenz, ist für alle Fahrer Pflicht. Fahrer, die nicht an der Fahrerbesprechung teilnehmen, dürfen nicht am Rennen teilnehmen. Die Fahrerbesprechung findet am 1. Mai um 16.00 Uhr statt.

### 9. Startnummern/Werbung

Jedes teilnehmende Fahrzeug ist verpflichtet, die durch den Veranstalter gestellte Startnummer entsprechend den Vorgaben des Veranstalters anzubringen. Eigene Werbung kann unter Absprache mit dem Veranstalter zugelassen werden, soweit keine Rechte der Werbepartner der „B@speed Challenge“ dadurch berührt werden. Mit der Teilnahme an der „B@speed Challenge“ erklärt sich der Fahrer/Bewerber mit der unentgeltlichen werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den Veranstalter oder an der Veranstaltung beteiligte Hersteller/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial, einverstanden.

### 10. Durchführung der „B@speed Challenge“

Veranstaltungsort ist das Gelände der Messe Friedrichshafen GmbH am Bodensee. Die Strecke wird entlang der B-Achse der Hallen auf der Waldstraße abgesperrt. Die Aufstellung der Fahrzeuge erfolgt vor dem Verwaltungsgebäude der Messe Friedrichshafen GmbH.

Die Wettbewerbe werden nach den hier aufgeführten Bestimmungen durchgeführt. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten mit Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen anzupassen.

Jedes teilnehmende Fahrzeug hat eine Strecke von 1/4 Kilometer (250 m) auf Geschwindigkeit zu absolvieren. Es startet immer nur ein Fahrzeug. Der Start erfolgt stehend. Der Sieger wird mittels Geschwindigkeitsmessung ermittelt. Das Fahrzeug mit der höchsten Geschwindigkeit gewinnt die „Street Challenge“.

Maximal 50 Fahrzeuge treten im Vorlauf an. Die Startreihenfolge erfolgt gemäß den Startnummern, die vom Veranstalter vergeben werden. Die schnellsten 10 fahren anschließend an den Vorlauf in einem Finale, in welchem der 10. schnellste aus dem Vorlauf als erstes startet, der 9. als zweites usw.

Es wird von der Startlinie im stehenden Start gestartet. Der/die Fahrer/in hat nach Startfreigabe 10 Sekunden Zeit um tatsächlich zu starten. Die Geschwindigkeitsmessung erfolgt manuell mittels Radar.

Auf der Strecke dürfen während der Fahrt, außer im Notfall, unter keinen Umständen Schlangenlinien gefahren werden. Ein Aufwärmen der Reifen ist nicht möglich. Eine Missachtung dieser Anweisung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmer/der Teilnehmerin. Nach dem Lauf ist der Zielbereich umgehend zu verlassen und die Teilnehmer folgen den Anweisungen des Ordnungspersonals. Das auf- und abfahren entlang der Strecke ist zu unterlassen. Abseits der abgesperrten Strecke gilt die StVO.

Die „B@speed Challenge“ findet am 01. Mai 2009 statt.

### a. Programmablauf

16.00 Uhr Briefing und Fahrerbesprechung der Teilnehmer im Konferenzzentrum der Messe Friedrichshafen, Raum Schweiz. Ausgabe der Startnummern  
Aufstellung der Fahrzeuge in der Aufstellungsfläche  
Ab 17.00 Uhr Beginn der „B@speed Challenge“ mit dem Vorlauf  
18.30 Uhr Finale der schnellsten 10 Teilnehmer aus dem Vorlauf  
Ca. 19.30 Uhr Siegerehrung im Party Dome der TUNING WORLD BODENSEE  
21.30 Uhr Radio7-Partynacht  
Anschl.

### b. Strecke

Siehe nächste Seite.

### c. Präsentation der Fahrzeuge

Nach dem Briefing finden sich die teilnehmenden Fahrzeuge in der Aufstellungsfläche ein. Die Aufstellung erfolgt gemäß den Anweisungen des ORGA-Teams.

Im Anschluss an das Briefing werden die teilnehmenden Fahrzeuge auf die Strecke gebracht, werden Fahrzeug und Fahrer/in vom Moderator Michael Rot dem Publikum vorgestellt. Danach erfolgt die Startfreigabe. Die jeweils aktuell 10 schnellsten Fahrzeuge halten sich nach ihrem Vorlauf im Zielbereich auf. Die langsameren Fahrzeuge verlassen nach ihrem Lauf den Zielbereich umgehend über den Parkplatz Ost 1. Die 10 Finalteilnehmer werden nach dem Vorlauf nochmals einzeln vorgestellt und fahren bei der Präsentation mit ihren Fahrzeugen langsam entgegen der Rennrichtung wieder in die Aufstellungsfläche. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Showeinlagen gefahren werden.

Der Startbereich der Rennstrecke ist nach der Vorstellung des Fahrzeugs umgehend zu verlassen.

### d. Siegerehrung

Im Anschluss an das Finale findet im Party Dome der TUNING WORLD BODENSEE in der Halle A2 die Siegerehrung statt. Der Moderator und die Gridgirls überreichen dabei an alle Fahrer ein Erinnerungs-T-Shirt.

### 11. Zugelassene Geschwindigkeit

Für die „B@speed Challenge“ ist eine Ausnahmegenehmigung über die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der ausgewiesenen Strecke erteilt. Diese gilt jedoch nur für den direkten Veranstaltungsbetrieb. Außerhalb des Veranstaltungsbetriebs gilt die StVO.

### 12. Ausschluss aus der „B@speed Challenge“, Wertungsausschluss

Bei Verstößen gegen die vorliegende Ausschreibung inklusive dem technischen Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgen. Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

### 13. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der Veranstaltung bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie deren Beauftragten können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

### 14. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber/-in und Fahrer/-in erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:

- die Messe Friedrichshafen GmbH
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen und -wege samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen:

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/in (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

# REGLEMENT – B@Speed Challenge

## Offener Viertel-Kilometer Geschwindigkeitstest TUNING WORLD BODENSEE 2009

### 15. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen Bewerber und Fahrer alle in Punkt 14 „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von den Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, die bei ordnungsgemäßer Abgabe der Erklärung ausgeschlossen gewesen wären.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

### 16. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist.

### 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen.

Sollte eine Bestimmung in diesem Reglement oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

### Strecke

